

Bitte beachten!

Vor der Sitzung ist eine Besichtigung der Tageseinrichtung für Kinder „Auenland“ in Marienberg vorgesehen.

Zeit: 15:00 Uhr

Anschrift: Marienstraße 15, 52531 Übach-Palenberg

Der Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses

Heinsberg, 26. Februar 2016

An die
Mitglieder
des Jugendhilfeausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses, zu der ich Sie hiermit einlade, findet

am 8. März 2016, 16.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses Übach-Palenberg statt.

Für den Fall, dass Sie während der Sitzung telefonisch erreichbar sein müssen, besteht hierzu die Möglichkeit unter Telefonnr. 02451979-9061. Bei organisatorischen Fragen zur Sitzung steht Ihnen Herr Oehlschläger unter der Telefonnr. 02452/13-5101 zur Verfügung.

Vor der Sitzung (15.00 Uhr) ist die Besichtigung der Tageseinrichtung für Kinder in Marienberg vorgesehen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2016/2017
2. Übersicht über die Baumaßnahmen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk
3. Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Frühe Hilfen“
4. Neubesetzung der Arbeitsgruppe „Qualitätsdialog“
5. Bericht über die Entwicklung der Jugendkriminalität im Kreisjugendamtsbezirk
6. Bericht über die Flüchtlingssituation im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg
7. Belegung der Jugendzeltplätze im Jahr 2015
8. Übersicht über die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien des Kreises für die Jugendarbeit im Jahr 2015
9. Bericht der Verwaltung
10. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

11. Einführung eines elektronischen Bedarfsmeldeverfahrens für Tageseinrichtungen für Kinder
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Abzug: Allen Kreistagsabgeordneten



Willi Paffen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0286/2016

Belegung der Tageseinrichtungen für Kinder für das Kindergartenjahr 2016/2017

Beratungsfolge: 08.03.2016 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 23. Mio. €
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Das Land gewährt gemäß § 21 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW) dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 KiBiz NRW betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss.

Mit Erlass vom 09. April 2014 weist das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen darauf hin, dass nach § 18 Abs. 2 KiBiz die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraussetzt. Die Jugendhilfeplanung ist damit unabdingbare Voraussetzung für die Förderung des laufenden Betriebes von Einrichtungen.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden (§ 19 Abs. 3 und Anlage zu § 19 Abs. 1 KiBiz). Aus dieser Jugendhilfeplanung ergeben sich Höhe und Anzahl der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen. Das Ministerium hält im Ergebnis fest, dass das KiBiz eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung fordert. Da auf die Entscheidung der Jugendhilfeplanung abgestellt wird, bedarf es insoweit eines formellen Beschlusses der bei Abgabe der verbindlichen Mitteilung im Sinne des § 21 Abs. 1 KiBiz vorliegen muss.

Von daher wird dem Jugendhilfeausschuss die verbindliche Planung für das Kindergartenjahr 2016/2017 mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Im elektronischen Antragsverfahren bedarf es der Mitteilung, dass dieser formelle Beschluss gefasst worden ist.

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Jugendhilfeplanung wird zugestimmt.



Antragstellung für das Kindergartenjahr 2016/2017

(Kinder ohne Behinderung)

Tageseinrichtung für Kinder	Anzahl der Kinder unter drei Jahren (U3)							Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)						
	Gruppenform I			Gruppenform II			insgesamt U3	Gruppenform I			Gruppenform III			insgesamt Ü3
	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std		25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	
Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Nikolaus, Dr. -von-den-Driesch-Str. 1 (Dr.-von-den-Driesch-Str.1)	2	7	2	0	0	0	11	7	14	8	0	15	10	54
Gemeindekindergarten Gangelt-Stahe (Bundesstr. 141)	0	4	4	0	0	0	8	0	21	15	0	0	0	36
Tageseinrichtung für Kinder Elternverein Schierwaldenrath (Palz 35)	0	2	9	0	1	9	21	0	11	19	0	13	12	55
Kindertagesstätte (Borheggenstraße 18)	0	3	5	0	3	7	18	1	8	24	0	0	0	33
Kath. Tageseinrichtung für Kinder St. Urbanus, Großer Pley 71 (Großer Pley 71)	0	10	2	0	10	0	22	0	22	10	7	19	0	58
Familienzentrum Lindenbaum e.V. (Hochstr. 28)	0	9	8	0	3	10	30	0	12	40	0	0	0	52
Kath. Kindergarten St. Hubertus Susterseel (Karl-Arnold Str. 8)	0	7	2	0	2	0	11	0	13	18	0	0	0	31
Kath. Kindertageseinrichtung St. Gertrud Tüddern (Messweg 15)	0	3	7	0	3	2	15	1	1	18	0	24	3	47
Kath. Kindergarten St. Lambertus Höngen (Op de Berg 18)	0	12	1	0	0	4	17	0	16	14	0	15	0	45
Kommunale Kindertageseinrichtung, Schalbruch (Ahornstr. 1a)	1	11	6	0	0	0	18	1	22	19	0	0	0	42
Gemeindekindergarten Wehr (Severinusstraße 6)	0	4	8	0	0	0	12	0	20	8	0	0	0	28

Tageseinrichtung für Kinder	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt U3	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt Ü3
Kath. Kindergarten Marienberg, (Marienstrasse 15)	0	12	2	0	4	0	18	0	15	23	0	0	0	38
Kath. Kindergarten St. Dionysius Frelenberg, Ägidiusstraße 3 (Ägidiusstr. 3)	0	6	4	0	2	0	12	0	5	21	0	0	0	26
Kath. Kindergarten Arche Noah Übach, Adolfstraße 18 (Adolfstraße 18)	0	12	4	0	2	0	18	0	21	21	0	25	0	67
Kath. Kindergarten St. Fidelis, Roermonder Str. 169 (Roermonder Str. 169)	0	11	5	0	2	0	18	0	22	20	0	25	0	67
Kath. Kindergarten St. Theresia, Barbarastraße 16 (Barbarastraße 16)	0	10	6	0	2	0	18	0	17	25	0	25	0	67
Johanniter-Kindertagesstätte Übach-Palenberg (Johanniterstr. 25)	0	4	9	0	5	5	23	0	14	39	0	0	8	61
Christlicher Elternverein Kindergarten, Frelenberg (Theodor-Seipp-Straße 7)	0	10	3	0	5	5	23	0	14	13	0	3	21	51
Integrative Kita der AWO, Scherpenseel (Planckstraße 8)	0	4	4	0	2	8	18	0	11	28	4	8	0	51
AWO-Kindertagesstätte Boscheln (Friedensstraße 15)	0	12	6	0	0	10	28	2	0	44	0	25	20	91
AWO Kita Übach-Palenberg (Comeniusstraße 8)	0	5	5	0	0	0	10	1	18	12	0	0	20	51
Kath. Kindergarten Waldfeucht (Pfarrer-Erbel-Weg 2)	0	6	3	0	1	1	11	0	15	16	0	0	0	31

Tageseinrichtung für Kinder	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt U3	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt Ü3
AWO - Kindergarten, Braunsrath (Im Kirchfeld 10)	0	6	4	0	4	6	20	0	24	10	0	5	0	39
Gemeindekindergarten Waldfeucht-Haaren (Hirtenweg 15)	0	10	2	0	0	0	12	0	31	25	0	0	0	56
Christlicher Kindergarten Bocket (Am Dorfplatz 2)	3	4	5	1	4	0	17	0	19	17	0	0	0	36
Kath. Tageseinrichtung St. Johannes (Brauereistr. 4)	0	11	1	0	0	0	12	0	21	10	0	0	0	31
Kath. Kindergarten St. Joh. Baptist Myhl (Schulstraße 24)	0	4	5	0	1	0	10	1	10	23	0	0	0	34
Kath. Kindergarten St. Lambertus Birgelen (Mittlerer Weg 1)	0	7	5	0	0	0	12	0	38	16	0	6	10	70
Kath. Kindergarten St.Georg (Stiftsplatz 2 - 3)	1	4	4	0	0	0	9	4	18	13	0	5	5	45
Kindergarten Apfelbaum (Am Neumarkt 23-25)	0	0	12	0	0	10	22	0	0	32	0	23	32	87
Integrative Kita der AWO, Wassenberg (Breiter Weg 35)	0	3	5	0	1	4	13	0	12	19	0	1	10	42
Städt. Kindergarten Steinkirchen (Martinusstr. 1a)	3	6	3	1	4	6	23	2	20	13	2	15	8	60
Kindertagesstätte Rosengarten (Schulstr. 1)	0	3	3	0	0	0	6	0	0	15	0	9	13	37
Johanniter-Kindertagesstätte Regenbogen Familienzentrum (Weilerstraße 68)	1	6	1	0	0	10	18	6	26	0	0	0	60	92

Tageseinrichtung für Kinder	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt U3	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt Ü3
Kath. Kindergarten St.Peter und Paul Familienzentrum Hand in Hand (Rathausplatz 29)	0	5	3	0	1	1	10	0	19	17	0	0	3	39
Ev. Kindertagesstätte Die Pustebume (Markusstr. 38)	0	4	0	0	2	8	14	0	16	1	0	0	24	41
Integrative Kita der AWO, Wegberg (Freiheidler Straße 22)	1	3	10	1	0	2	17	3	3	17	0	0	0	23
Elterninitiative Waldgeister e.V. (Schwaamer Str.14)	0	4	0	0	0	0	4	0	16	0	0	0	0	16
Kindergarten Beeckerwald (Am Feldrain 14)	5	9	4	0	0	0	18	5	15	22	0	0	0	42
Kindergarten Am Feldrain, Wegberg (Am Feldrain 40)	1	2	9	5	0	15	32	4	2	22	5	4	16	53
Städt. Kindergarten Klinkum (Gottfried-Plaum-Str. 7)	1	8	3	0	0	0	12	1	36	17	0	0	0	54
Städt. Kindergarten Merbeck (Tillmannsweg 2)	0	8	0	0	3	0	11	2	29	0	0	0	0	31
Städtischer Kindergarten Arsbeck (An der Landwehr 3)	0	8	0	0	9	1	18	1	28	7	1	18	12	67
Kath. Tageseinrichtung St.Rochus (Josef-Loogen-Straße 3)	0	1	13	0	0	2	16	0	17	33	0	0	0	50
Kath. Kindergarten St Vincentius (Holtumer Straße 27)	0	5	10	0	0	0	15	0	18	33	0	0	0	51
Kath. Kindergarten Kastanienbaum St. Rochus (Marienberg 22a)	0	5	5	0	1	2	13	0	9	17	0	0	0	26

Tageseinrichtung für Kinder	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt U3	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	insgesamt Ü3
Kath. Kindergarten Rabennest (Harbecker Strasse 1)	0	4	5	0	1	2	12	6	10	19	0	0	10	45
Kath. Kindergarten St.Johannes- Baptist, Wildenrath (Auf dem Kirchkamp 30)	0	3	2	0	1	0	6	0	17	0	0	13	9	39
	19	297	219	8	79	130	752	48	766	853	19	296	306	2288



1

Antragstellung für das Kindergartenjahr 2016/2017 (Kinder mit Behinderung)

Tageseinrichtung für Kinder	Anzahl der Kinder ab drei Jahren (Ü3)						
	Gruppenform I			Gruppenform III			insgesamt Ü3
	25 Std	35 Std	45 Std	25 Std	35 Std	45 Std	
Familienzentrum Lindenbaum e.V. (Hochstr. 28)	0	1	0	0	0	0	1
Kath.Kindertageseinrichtung St.Gertrud Tüddern (Messweg 15)	0	0	2	0	0	0	2
Kath.Kindergarten St.Dionysius Frelenberg, Ägidiusstraße 3 (Ägidiusstr. 3)	0	0	1	0	0	0	1
Kath. Kindergarten St. Theresia, Barbarastraße 16 (Barbarastraße 16)	0	1	0	0	0	0	1
Johanniter-Kindertagesstätte Übach-Palenberg (Johanniterstr. 25)	0	0	0	0	0	1	1
Christlicher Elternverein Kindergarten, Frelenberg (Theodor-Seipp-Straße 7)	0	0	0	0	0	1	1
Integrative Kita der AWO,Scherpenseel (Planckstraße 8)	0	0	0	0	0	5	5
Christlicher Kindergarten Bocket (Am Dorfplatz 2)	0	0	2	0	0	0	2
Kindergarten Apfelbaum (Am Neumarkt 23-25)	0	0	0	0	5	0	5
Integrative Kita der AWO, Wassenberg (Breiter Weg 35)	0	5	0	0	0	0	5
Ev. Kindertagesstätte Die Pustebblume (Markusstr. 38)	0	0	1	0	0	0	1
Integrative Kita der AWO, Wegberg (Freiheider Straße 22)	0	3	6	0	0	0	9
Kindergarten Beeckerwald (Am Feldrain 14)	0	2	0	0	0	0	2
Städt.Kindergarten Merbeck (Tillmannsweg 2)	0	2	0	0	0	0	2
Summen	0	14	12	0	5	7	38

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0287/2016

Übersicht über die Baumaßnahmen im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder im Kreisjugendamtsbezirk

Beratungsfolge: 08.03.2016 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	keine
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2015 die Verwaltung beauftragt, alle Baumaßnahmen, für die vom Jugendhilfeausschuss Kreismittel bewilligt worden, „ruhend zu stellen“ und zu prüfen, ob diese nach dem Kommunal- investitionsförderungsge-
setz NRW (KInvFG NRW) förderungsfähig sind.

Der Kreistag wird am 3. März 2016 über die vom Kreisjugendamt Heinsberg gemeldeten Baumaßnahmen beschließen.

Alle betroffenen Träger wurden vorab - um zeitliche Verzögerungen zu vermeiden - auf der Grundlage der Einigung in der Fraktionsrunde informiert, dass sie mit ihren Planungen fortfahren können.

Aus der Anlage sind die für das KInvFG NRW gemeldeten Baumaßnahmen ersichtlich. Die Verwaltung des Jugendamts wird in der Sitzung über den aktuellen Stand berichten.

Ö 2

Baumaßnahmen im Kindergartenbereich, die über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) NRW finanziert werden sollen

Lfd. Nr.	Tageseinrichtung für Kinder	zusätzliche Plätze		Investitionskosten insgesamt	förderfähige Investitionskosten €	KInvFG €	Trägeranteil €	Kreismittel €	Bundesmittel für U3 €
		Ü3	U3						
1	Kommunal Waldfeucht-Haaren 4. Gruppe	10	10	486.400	286.400	234.328	26.036	26.036	180.000
2	AWO, Carlstr., Übach-Palenberg Neubau 4-gruppig	58	22	2.200.000	1.600.000	1.309.091	145.455	145.455	-
3	St. Georg, Wassenberg 3. Gruppe	20	0	200.000	200.000	163.636	18.182	18.182	-
4	Johanniter Orsbeck Ausstattungskosten	0	0	258.600	258.600	211.582	23.509	23.509	-
5	Rabennest Harbeck Motorikraum	0	0	120.000	120.000	98.182	10.909	10.909	-
6	Waldkindergarten Waldgeister Verbesserung Infrastruktur	0	0	200.000	200.000	163.636	18.182	18.182	-
7	Johanniter, Übach-Palemb. 5. Gruppe	14	6	400.000	400.000	327.272	36.364	36.364	-
	Summe	102	38	3.865.000	3.065.000	2.507.727	278.637	278.637	180.000

Ö 2

Baumaßnahmen im Kindergartenbereich, die über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW finanziert werden sollen

Erläuterungen:

Lfd. Nr. 1:

In Waldfeucht treten seit Jahren Engpässe in der U3-Betreuung auf. Von daher hat die Förderung der 4. Gruppe höchste Priorität.

Die Baukosten für die 4. Gruppe werden auf ca. 486.000,00 € geschätzt. Die Förderung erfolgt auch über Bundesmittel. Die Bundesmittel sind bereits bewilligt. Neben dem Trägeranteil nach dem KInvFG stellt die Gemeinde auch den Trägeranteil von 20.000 € für die Erlangung der Bundesmittel (180.000 €) bereit.

Trägeranteil der Gemeinde insgesamt 46.036 €. Durch diese Maßnahme werden 10 neue Ü3-Plätze und 10 neue U3-Plätze geschaffen.

Lfd. Nr. 2:

Es war ursprünglich vorgesehen, die AWO-Tageseinrichtung in Palenberg über einen Investor zu finanzieren. Diese Überlegung wurde jedoch von der AWO fallen gelassen.

Die Gesamtkosten betragen 2.200.000 €. Neben dem Anteil nach KInvFG wird die AWO die restlichen Kosten von 600.000 € über ein langfristiges Darlehen finanzieren. Durch diese Maßnahme werden 58 neue Ü3-Plätze und 22 neue U3-Plätze geschaffen.

Lfd. Nr. 3:

Auch hier ist die steigende Nachfrage Grund für die dauerhafte Schaffung einer weiteren Gruppe. Durch die Baumaßnahme würde die zurzeit bestehende „Übergangslösung“ entfallen. Durch diese Maßnahme werden 10 neue Ü3-Plätze geschaffen. Zusätzlich werden 10 Plätze der Übergangslösung zu Dauerplätzen.

Lfd. Nr. 4:

Die Tageseinrichtung (6 Gruppen mit 110 Plätzen) wird zurzeit von einem Investor errichtet. Die Innenausstattung ist gesondert zu finanzieren. Durch die Aufnahme in das KInvFG **reduziert** sich die angedachte Bereitstellung von Kreismitteln um ca. 209.000 €.

Lfd. Nr. 5:

In der Tageseinrichtung besteht zurzeit eine Übergangslösung (1 Gruppe in einem Container). Die Übergangslösung soll nunmehr durch Bau einer dauerhaften 3. Gruppe ersetzt werden. Die Finanzierung erfolgt über eine Miete. Vermieter der Einrichtung ist die Stadt Wegberg. Bei 3-gruppigen Einrichtungen ist die Schaffung eines „Motorikraums“ notwendig.

Lfd. Nr. 6:

Die Baumaßnahme dient zur Verbesserung der Infrastruktur.

Lfd. Nr. 7:

Die Schaffung einer weiteren Gruppe ist bedarfsorientiert. Durch diese Maßnahme werden 14 neue Ü3-Plätze und 6 neue U3-Plätze geschaffen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0288/2016

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Frühe Hilfen,,

Beratungsfolge: 08.03.2016 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	keine
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Die vier Stadtjugendämter und das Kreisjugendamt haben sich auf die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe – SGB VIII) für den Aufgabenbereich „Frühe Hilfen“ verständigt. Die Arbeitsgemeinschaft soll auf Dauer gebildet werden.

Aufgaben und Ziele dieser Arbeitsgemeinschaft sind:

- Koordination und Standardisierung der „Frühen Hilfen“ im Kreis Heinsberg und Abstimmung von Verfahrensabläufen.
- Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ des Kreises Heinsberg.
- Informationsmanagement zwischen der Arbeitsgemeinschaft, den bestehenden Arbeitsgruppen, dem überregionalem Netzwerk und den unabhängigen lokalen Netzwerken in den Jugendamtsbereichen.
- Abstimmung und Planung gemeinsamer Kampagnen und Aktionen zum Thema „Frühe Hilfen“ im Kreis Heinsberg.
- Stete Akquise und Einbindung der partnerschaftlichen Unterstützung von Industrie, Handel und Gewerbe zur Sicherung der Ziele der „Frühen Hilfen“ als gesamtgesellschaftliche Verantwortung.
- Regelmäßige Zielüberprüfung und Fortschreiben der Ziele der Arbeitsgemeinschaft.

Ein Entwurf einer Geschäftsordnung ist beigelegt.

Nach der Geschäftsordnung der neu zu bildenden Arbeitsgemeinschaft kann ein Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Kreises an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft beratend teilnehmen.

Die Arbeitsgemeinschaft tritt bei Bedarf, mindestens aber einmal jährlich zusammen. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

Es bestehen bereits folgende Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII:

- Hilfe zur Erziehung
- Erziehungsberatung
- Tageseinrichtungen für Kinder.

In allen bestehenden Arbeitsgemeinschaften haben die Jugendhilfeausschüsse der Städte und des Kreises ein beratendes Mitglied entsandt. Für jedes Mitglied ist auch ein(e) Stellvertreter(in) zu benennen.

Aus der nachstehenden Aufstellung sind die bisher entsandten Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses ersichtlich:

Nr.	Arbeitsgemeinschaft	Ausschussmitglieder	Fraktion
1	Tageseinrichtung für Kinder	Stelten, Anna Vertreter: Kleinjans, Heinz-Gerd	CDU
2	Hilfe zur Erziehung	Wissing, Marion Vertreterin: Reh, Andrea	Grüne SPD
3	Erziehungsberatung	Lüngen, Ilse Vertreterin: Bonitz, Karin	SPD

Für die neu zu bildende Arbeitsgemeinschaft sind 1 beratendes und 1 stellv. beratendes Mitglied zu benennen

Die Verwaltung des Jugendamts bittet den Ausschuss, gfs. nach interfraktioneller Abstimmung, Personen zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Frühe Hilfen“ wird zugestimmt. Ausschussmitglied werden als Mitglied bzw. stellv. Mitglied benannt.

Entwurf einer Geschäftsordnung für die Arbeitsgemeinschaft „Frühe Hilfen“ nach § 78 Sozialgesetzbuch VIII (- Kinder- und Jugendhilfe - SGB VIII)

Präambel

Die Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe im Kreis Heinsberg und ein Vertreter des Kreisgesundheitsamtes bilden eine AG „Frühe Hilfen“, um eine gemeinsame strategische Abstimmung zum Thema „Frühe Hilfen“, unter der Berücksichtigung der Eigenständigkeit lokaler Netzwerke in den einzelnen Jugendamtsbereichen, zu erarbeiten.

§ 1

Zusammensetzung

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:
 - Stadtjugendämter und Kreisjugendamt im Kreis Heinsberg
 - Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Heinsberg e.V.
 - Caritasverband für die Region Heinsberg
 - Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich
 - Diözesan-Caritasverband Aachen
 - Donum Vitae Heinsberg e.V.
 - DRK Kreisverband Heinsberg
 - Kreisgesundheitsamt
 - Städtische Krankenhaus Heinsberg GmbH
 Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Es können weitere Mitglieder aufgenommen werden.
- (2) Die freien Träger der Jugendhilfe benennen eine/n stimmberechtigte/n Vertreter/in sowie deren Vertretung.
- (3) Für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe nehmen die Leiter der Jugendämter an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft teil. Es kann eine Vertretung entsandt werden.
- (4) Für das Kreisgesundheitsamt nimmt der Amtsleiter teil. Er kann eine Vertretung entsenden.
- (5) Die Leiterin der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ im Kreis Heinsberg nimmt an den Sitzungen teil.
- (6) Die Jugendhilfeausschüsse der beteiligten Jugendämter können ein beratendes Mitglied/ stellv. beratendes Mitglied entsenden.
- (7) Bei Bedarf nehmen an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft unterschiedliche Fachkräfte auf Einladung beratend teil.

§ 2

Ziele und Aufgaben

Die gemeinsame strategische Ausrichtung der „Frühen Hilfen“ im Kreis Heinsberg wird in folgenden Zielen und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft beschreiben:

- Koordination und Standardisierung der „Frühen Hilfen“ im Kreis Heinsberg und Abstimmung von Verfahrensabläufen.
- Enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ des Kreises Heinsberg.
- Informationsmanagement zwischen der Arbeitsgemeinschaft, den bestehenden Arbeitsgruppen, dem überregionalem Netzwerk und den unabhängigen lokalen Netzwerken in den Jugendamtsbereichen.
- Abstimmung und Planung gemeinsamer Kampagnen und Aktionen zum Thema „Frühe Hilfen“ im Kreis Heinsberg.
- Stete Akquise und Einbindung der partnerschaftlichen Unterstützung von Industrie, Handel und Gewerbe zur Sicherung der Ziele der „Frühen Hilfen“ als gesamtgesellschaftliche Verantwortung.
- Regelmäßige Zielüberprüfung und Fortschreiben der Ziele der Arbeitsgemeinschaft.

§ 3

Sitzungen

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft tritt mindestens einmal jährlich zusammen.
- (2) Die Sitzungen sind nicht öffentlich.
- (3) Zu den Sitzungen wird jeweils mindestens 4 Wochen vorher schriftlich unter der Angabe der Tagesordnung eingeladen.
- (4) Tagesordnungspunkte kann jedes Mitglied bei dem/der Vorsitzende/n anmelden.

§ 4

Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Die/Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft und die Stellvertretung werden für einen Zeitraum von zwei Jahren aus dem Bereich der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe bestimmt. Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Die/Der Vorsitzende wird durch Wahl mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bestimmt.
- (3) Die/Der Vorsitzende leitet die Sitzung und vertritt die Arbeitsgemeinschaft nach außen sowie gegenüber den Jugendhilfeausschüssen.

- (4) Die/Der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft ein.
- (5) Einladungen zu Sitzungen erfolgen in Absprache mit der/dem Vorsitzenden durch das Kreisjugendamt.
- (6) Die Protokolle der Sitzungen sind auch den Mitgliedern der Jugendhilfeausschüssen im Kreis Heinsberg jeweils über die Verwaltungen der Jugendämter zur Kenntnis zu bringen.

§ 5

Beschlüsse, Empfehlungen und Niederschrift

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft kann Empfehlungen und Stellungnahmen beschließen. Diese werden mit Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder verabschiedet. Minderheitsvoten und deren Begründung sind zu protokollieren.
- (2) Über die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 6

Sonstiges

Von dieser Geschäftsordnung unberührt bleibt:

Die Selbständigkeit der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationskultur.

§ 7

In- Kraft –Treten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tage der Beschlussfassung durch die Arbeitsgemeinschaft in Kraft. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft.

Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung sind als Tagesordnungspunkt in die Einladung aufzunehmen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0294/2016

Neubesetzung der Arbeitsgruppe „Qualitätsdialog“

Beratungsfolge: 08.03.2016 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	-

Mit den Trägern der offenen Jugendeinrichtungen bestehen Verträge über die Finanzierung der Einrichtungen und über die Qualitätssicherung.

Für die Qualitätssicherung ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die mit den Trägern der Einrichtungen einen Qualitätsdialog führt auf der Grundlage der jährlich eingereichten Tätigkeitsberichte.

Dieser Arbeitsgruppe gehören vom Jugendhilfeausschuss die Ausschussmitglieder Ilse Längen (SPD) und Markus Pillich (CDU) an.

Ausschussmitglied Längen hat erklärt, dass sie diese Funktion nicht mehr ausüben will.

Von daher ist ein(e) Nachfolger(in) zu benennen.

Die Verwaltung des Jugendamts bittet den Ausschuss, ggf. nach interfraktioneller Abstimmung, eine Person zu benennen.

Beschlussvorschlag:

Ausschussmitglied wird für die Arbeitsgruppe „Qualitätsdialog“ benannt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0289/2016

Bericht über die Entwicklung der Jugendkriminalität im Kreisjugendamtsbezirk

Beratungsfolge:

08.03.2016 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Verwaltung des Jugendamts wird über die Entwicklung der Jugendkriminalität im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg auf der Grundlage der beigefügten Statistiken berichten.

Anzahl der Delikte im Jahr 2015

Diebstahl:	91
Fahren ohne Fahrerlaubnis:	74
Körperverletzung:	70
Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz:	59
Beförderungerschleichung:	58
Sachbeschädigung:	30
Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz:	24
Betrug:	20
Bedrohung:	17
Beleidigung:	14
Gefährdung des Straßenverkehrs:	13
unerlaubtes Entfernen vom Unfallort:	11
Unterschlagung:	10
Nötigung:	8
Urkundenfälschung:	8
Raub:	7
Trunkenheit im Verkehr:	7
Verstoß gegen das Waffengesetz:	6
Hausfriedensbruch:	5
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen:	4
Volksverhetzung:	4
Vortäuschen einer Straftat:	4
Erpressung:	4
sexueller Missbrauch:	3
versuchte Strafvereitelung:	3
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte:	3
Verbreitung/Besitz von pornographischen Schriften:	3
Steuerhinterziehung:	2
Hehlerei:	2
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches:	2
Falschaussage:	2
Geldfälschung:	2
Landfriedensbruch:	2

falsche Verdächtigung:	<u>2</u>
Brandstiftung:	<u>2</u>
Verstoß gegen das Sprengstoffgesetz:	<u>2</u>
Kennzeichenmissbrauch:	<u>1</u>
Postgeheimnis:	<u>1</u>
Freiheitsberaubung:	<u>1</u>
Nachstellung:	<u>1</u>
exhibitionistische Handlungen:	<u>1</u>
Zerstören von Arbeitsmitteln:	<u>1</u>
unterlassene Hilfeleistung:	<u>1</u>
sexuelle Nötigung:	<u>1</u>
Vergewaltigung:	<u>1</u>
Herbeiführen einer Brandgefahr:	<u>1</u>

Jugendhilfe im Strafverfahren Fallstatistik im Jahr 2015

	Gangel			Selfkant				Übach-Palenberg			Waldfeucht	Wassenberg				Wegberg				Gesamtzahl Fälle					
Sozialraum	5			14				15		16		17	18				19				20				
Quartier	I	II	III	I	II	III	IV	I	II	I	II	III	I	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Anklageschriften	18	6	4	0	2	2	9	19	11	42	16	5	13	19	37	29	11	5	3	17	0	18	4	1	3
gesamt	28			13				30		63		13	96				25				26				294
Diversionen	0	1	0	1	1	0	1	3	5	2	5	4	6	3	5	2	1	0	0	0	0	0	1	1	0
gesamt	1			3				8		11		6	11				0				2				42
Einstellungen	5	2	2	4	3	2	3	6	9	9	8	9	16	5	12	5	4	3	1	2	0	8	4	3	2
gesamt	9			12				15		26		16	26				6				17				127
OWiV	0	0	0	0	0	0	1	1	2	2	0	0	2	0	1	3	0	1	0	0	0	0	2	0	0
gesamt	0			1				3		2		2	4				1				2				15
Ermittlungsverf.	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0
gesamt													0				0				3				3
Gesamtzahl Sozialraum	38			29				56		102		37	137				32				50				
Gesamtzahl Quartier	23	9	6	5	6	4	14	29	27	55	29	18	37	27	55	39	16	9	4	19	0	26	13	6	5
Gesamtzahl Fälle 2015																								481	

Ö

5

Gesamtstunden der gerichtlich angeordneten Arbeitsauflagen
nach Weisung der Jugendhilfe im Strafverfahren
Kreisjugendamt Heinsberg
vom 01.01.2015 – 31.12.2015

Gesamt: **3.950 Stunden**

- davon Ordnungswidrigkeitsverfahren: 241 Stunden

- bisher nicht abgeleistete Sozialstunden: 419 Stunden

vom 01.01.2015 – 31.12.2015

Jugendgericht

Heinsberg:	107
Geilenkirchen:	66
Erkelenz:	39
Aachen:	1
Gesamt:	213

Jugendschöffengericht

Heinsberg:	27
Aachen:	0
Mönchengladbach:	7
Gesamt:	34

Landgericht

Aachen:	2
Mönchengladbach:	15
Gesamt:	17

Gesamt: 264 Verhandlungstermine

Anhörungstermine:

AG Heinsberg:	5
AG Geilenkirchen:	6
AG Erkelenz:	6
Gesamt:	17

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0290/2016

Bericht über die Flüchtlingssituation im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg

Beratungsfolge:

08.03.2016 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	-
----------------------------------	---

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Verwaltung des Jugendamts wird über den aktuellen Stand berichten.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0291/2016

Belegung der Jugendzeltplätze im Jahr 2015

Beratungsfolge: 08.03.2016 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Aus der beigefügten Aufstellung ist die Belegung der 3 Jugendzeltplätze des Kreises Heinsberg ersichtlich. Die Verwaltung des Jugendamts wird die Belegungsstatistik in der Sitzung erläutern.

Ö 7

Zeltplatzbelegung 2015													
	Zahl der		Belegung stage	davon Kreis Heinsberg		Gruppen von außerhalb							
	Belegungen	Teilnehmer		Teiln.	Btg.	D		NL		B		Sonstige	
						Teiln.	Btg.	Teiln.	Btg.	Teiln.	Btg.	Teiln.	Btg.
Birgelen	32	776	1.756	594	1.361	149	330	33	65	-	-	-	-
Süsterseel	26	740	2.127	462	1.312	96	347	182	468	-	-	-	-
Brachelen	47	1.729	4.633	1.297	2.683	432	1.950	-	-	-	-	-	-
INSGESAMT	105	3.245	8.516	2.353	5.356	677	2.627	215	533	-	-	-	-

Ö 7

Zeltplatzbelegung bis 2015													
	Zahl der		Belegungs- tage	davon Kreis Heinsberg		Gruppen von außerhalb							
	Belegungen	Teiln.		Teilnehmer	Belegungstage	D		NL		F		Sonstige	
						Teiln.	Btg.	Teiln.	Btg.	Teiln.	Btg.	Teiln.	Btg.
2006	173	5.616	13.747	3.801	8.036	1.350	4.140	383	909	18	180	64	428
2007	163	5.556	13.542	4.037	9.097	1.350	3.845	194	636	17	68	28	56
2008	153	4.512	10.532	3.160	6.659	1.078	2.212	274	636	-	-	-	-
2009	145	5.484	13.020	3.924	8.775	1.212	3.653	168	452	35	140	-	-
2010	149	4.767	12.430	3.496	8.049	961	3.263	207	612	-	-	103	506
2011	141	4.347	9.567	3.386	7.029	740	1.795	173	603	-	-	48	140
2012	132	3.958	11.038	2.956	6.432	742	2.869	260	800	-	-	-	-
2013	135	4.611	11.259	3.632	8.027	757	2.615	222	617	-	-	-	-
2014	118	4.550	9.743	2.808	6.428	692	2.537	218	778	-	-	-	-
2015	105	3.245	8.516	2.353	5.356	677	2.627	215	533				

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0292/2016

Übersicht über die Gewährung von Zuschüssen nach den Richtlinien des Kreises für die Jugendarbeit im Jahr 2015

Beratungsfolge: 08.03.2016 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	s. Anlagen
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Jugendhilfeausschuss hat beschlossen, dass ihm jedes Jahr eine Übersicht über die gewährten Zuschüsse nach den Richtlinien des Kreises für die Jugendarbeit vorgelegt wird. Die Verwaltung des Jugendamtes wird die beigefügte Übersicht in der Sitzung erläutern.



Übersicht
über die Kreiszuschüsse für Mitarbeiterfortbildungen 51 22 04

Übersicht über die Kreiszuschüsse für Mitarbeiterfortbildungen

51 22 04

	Haushaltsansatz 2015	Zahl der Maßnahmen	Teilnehmer	Bildungstage	Zuschuss
Leistung 06030104	3.500,00 €				
I. Nach Maßnahmearten					
insgesamt					
II. Nach Trägern					
1. Bund d. deutschen kath. Jugend					
2. Ev. Kirche		3	19	10	627,00 €
3. Kath. Kirche		3	9	11,5	373,16 €
4. Musikjugend					
5. Sportjugend					
6. Wohlfahrtsverbände					
7. Sonstige anerkannte Träger					
Summe:		6	28	21,5	1.000,16 €

Ö 8

Übersicht

über die Kreiszuschüsse für Jugendbildungsmaßnahmen 51 22 05

	Haushaltsansatz 2015	Zahl der Maßnahmen	Teilnehmer	Bildungstage	Zuschuss
Leistung 06030101	1.500,00 €				
I. Nach Maßnahmearten					
insgesamt					
II. Nach Trägern					
1. Bund d. deutschen kath. Jugend					
2. Ev. Kirche					
3. Kath. Kirche		2	18	8	396,00 €
4. Musikjugend					
5. Sportjugend					
6. Wohlfahrtsverbände					
7. Sonstige anerkannte Träger		1	9	3	148,50 €
Summe:					544,50 €

Übersicht über die Erholungsförderung 2015 - Nach Trägern

	Zahl der Maßnahmen	Teilnehmer	Verpflegungstage	Zuschuss
1. Bund der deutschen kath. Jugend (BDKJ)				
a) außerörtliche Maßnahmen	6	130	1480	4.440,00 €
2. Ev. Kirche				
a) außerörtliche Maßnahmen	5	32	281	843,00 €
b) Stadtranderholung	2	0	216	518,40 €
c) Ferienspiele	6	0	1435	2.870,00 €
3. Kath. Kirche				
a) außerörtliche Maßnahmen	4	121	1209	3.627,00 €
c) Ferienspiele	10	0	3266	6.532,00 €
5. Sportjugend				
a) außerörtliche Maßnahmen	5	156	1012	3.036,00 €
6. Wohlfahrtsverbände				
a) außerörtliche Maßnahmen	3	22	254	762,00 €
7. Sonstige anerkannte Träger				
a) außerörtliche Maßnahmen	7	196	2327	6.981,00 €
b) Stadtranderholung	2	0	1093	2.623,20 €
c) Ferienspiele	5	0	1024	2.048,00 €
				34.280,60 €

